

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der neue Reichstag.

Während wir diese Zeilen schrieben, stand das genaue Resultat der Reichstagswahl noch nicht fest. Bekannt war am Mittag des 6. Mai folgendes vorläufige amtliche Ergebnis über die Verteilung der gewählten Abgeordneten. Es haben Mandate erhalten: Vereinigte Sozialdemokratie 100, Kommunisten 62, Deutschnationale 96, Zentrum 65, Deutsche Volkspartei 44, Böllische 32, Demokraten 28, Bayerische Volkspartei 16, Bayerischer Bauernbund mit Wirtschaftspartei 10, Nationalliberale 9, Hannoveraner (Welfen) 5, Deutsch-Soziale 4.

Danach ist (wie auch zu erwarten war), eine starke Parteienverschiebung nach rechts erfolgt. Die USPD, die die stärkste Partei bleibt, kehrt außerordentlich geschwächt in den Reichstag zurück. Das Zentrum, seit Jahrzehnten die zweitstärkste Partei, ist durch die Deutschnationalen an die dritte Stelle geschoben worden. Rechnet man zu den 96 Deutschnationalen noch die 32 Böllischen und die 4 Deutsch-Sozialen hinzu, so hat die Reaktion einen ungewöhnlich starken Zuwachs erfahren, der bei weitem nicht weit gemacht wird durch den Gewinn der Kommunisten. Von den Mittelparteien hat außer dem Zentrum auch die Deutsche Volkspartei starken Verlust aufzuweisen. Die beiden sozialistischen Gruppen USP. (Gruppe Theodor Liebtnecht) und Sozialistischer Bund (Gruppe Ledebour) gehen ganz leer aus, weil keine von beiden in einem Wahlkreis die Mindestzahl von 60 000 Stimmen aufbrachte. Damit gehen weitere zwei bisherige sozialistische Mandate verloren.

Von bekannten Gewerkschaftsführern sind neu gewählt Peter Graßmann in Hamburg und der Bergarbeiterführer Husemann. Wiedergewählt wurden, soweit bis jetzt bekannt, Brey, Schumann, Dörmann, Josef Simon, Aufhäuser. Hierzu wäre noch zu rechnen Gustav Bauer und Robert Schmidt, der wahrscheinlich in Westfalen gewählt ist.

Es fragt sich nun, welche Politik der neue Reichstag einschlagen wird. Fest steht zunächst, daß er, rein parlamentarisch betrachtet, noch schlechter aussieht als sein Vorgänger. Die Flügelparteien kehren verstärkt, die Mittelparteien (von der Volkspartei bis zur USPD.) geschwächt zurück. Der Zuwachs der Rechten reicht zur reinen Rechtsregierung nicht aus. Die kleine Koalition, wie unter Birth, ist nicht mehr möglich, und die große Koalition, wie unter Stresemann, könnte sich noch schlechter halten, wie seinerzeit das Kabinett Birth. Diese Kombination dürfte deshalb gar nicht in Frage kommen, zumal auch die neue USPD-Fraktion ein koalitionsfeindlicheres Gesicht zeigen wird als die alte.

Die außenpolitischen Fragen brennen aber dem neuen Reichstag auf die Nägele. Die Rechte hat bisher jede Erfüllungspolitik abgelehnt, sie hat sich auch gegen die Annahme des Sachverständigenrats gewehrt. Die gleiche Außenpolitik verfolgen die Kommunisten. Sinegenen

sind die Mittelparteien mit Einschluß der Deutschen Volkspartei und der USPD. Anhänger der Erfüllungspolitik, die einzige, die nach unserer Auffassung möglich ist. Beide Seiten dürften kaum eine regierungsfähige Mehrheit zustande bringen, wieweil weniger Zweidrittelmehrheiten bei notwendigen Verfassungsänderungen. Der Berliner „Montag-Morgen“ wird schließlich recht behalten, denn er kündigte die baldige Auflösung des neuen Reichstages schon 8 Tage vor seiner Wahl und abermalige Neuwahlen noch im Sommer 1924 an.

Innenpolitisch steuerte der alte Reichstag schon einen immer stärkeren reaktionären Kurs. Sollen wir nun von dem neuen Parlament eine arbeiterfreundlichere Politik erwarten? Einer solchen Illusion gibt sich sicher kein Arbeitnehmer hin. Wir können es nur begrüßen, wenn das Scheusal bald in die Volksschlucht geworfen wird, um einer besseren Volksvertretung Platz zu machen. Aber sei dem wie ihm wolle. Möge der neue Reichstag ein langes oder kurzes Leben haben, die Arbeiterorganisationen müssen schon jetzt dafür sorgen, daß die nächsten Wahlen besser ausfallen. Der Geist der Arbeitersolidarität muß in viel stärkerem Sinne gepflegt werden. Aufzustart hat sich innerhalb der Arbeiterbewegung der Geist der Unduldsamkeit bemerkbar gemacht. Nicht nur, daß eine Verflechtung der Arbeiter im politischen Leben durch die verschiedenen Parteigruppierungen vor sich ging, nein, der Richtungsstreit pflanzte sich auch in die Gewerkschaften hinein und lähmte immer wieder deren Tatkraft. Zwischen den einzelnen sozialistischen Parteien muß ein erträglicheres Verhältnis Platz greifen, so daß auch das Gewerkschaftsleben in sich friedlicher, nach außen kampffähiger wird. Innerhalb der sozialistischen Parteien, in der USPD., war der Geist der Brüderlichkeit nicht immer zu Hause. Meinungsverschiedenheiten sind oft in der unamerabtschaftlichsten Weise noch in den ersten Tagen der Wahlkampagne ausgetragen worden. Den Gegnern wurde dadurch Material geliefert und die eigene Aktionskraft gelähmt. Das muß in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden. Den Verheugungen und Verleumdungen gegen die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien ist viel zu wenig mit der nötigen Aufklärung und Richtigstellung entgegengetreten worden. Viel zu wenig ist den Gegnern ihr eigener Sündenpiegel entgegeng gehalten worden. Hier werden wir in Zukunft besser auf dem Posten sein müssen, um die Wiederkehr eines 4. Mai 1924 zu verhindern.

Die Arbeiterschaft hat im Ringen um den Sozialismus eine Schlacht verloren. Sie ist deswegen noch nicht besiegt. Wie im Gewerkschaftsleben mancher verlorene Streik die Grundlage zu neuem Siege der Arbeiterbewegung bedeutete, so wird der verlorene Wahlkampf auch das Fundament sein zu neuem Aufstieg, wenn wir die Zeit nutzen, unsere Organisationen zu kräftigen, Aufklärung und Belehrung unter die Massen zu tragen und den Gedanken des Sozialismus wieder lebendiger gestalten als in der letzten Zeit. Eine Schlacht ist verloren, bereiten wir die neue vor.

Es lebe der Kampf!

## Unsere erste deutsche Theaterarbeiterkonferenz.

Der Verbandsvorstand hatte auf Ersuchen zahlreicher Kollegenkreise eine Reichs-Theaterarbeiterkonferenz nach Leipzig einberufen, an der 57 Delegierte aus den Städten Altenburg, Berlin, Bonn, Breslau, Cassel, Chemnitz, Coburg, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg (Bresg.), Göttingen, Halle, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg (Pr.), Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, München, Nürnberg, Plauen, Oldenburg, Stettin, Stuttgart, Saarbrücken, Weimar, Wiesbaden teilgenommen haben.

Die Konferenz tagte am 27. und 28. April. Ihr ging eine Begrüßungsfeier voraus, die sich auswirkte in einem Kunstabend, ausgeführt von ersten Kräften der Leipziger Theater und Oper unter Mitwirkung des Bläser-Quintetts vom Leipziger Gewandhaus-Orchester. Die Darbietungen waren auf das feinste künstlerisch abgestimmt und die einzelnen Künstler trugen dazu bei, einen vollen Erfolg der Veranstaltung herbeizuführen.

Die Konferenz wurde eröffnet durch eine Ansprache unseres Verbandsvorsitzenden Röntner. Namens des Leipziger Gewerkschaftsrates berichtete Genosse Schilling kurz über die Entwicklung der Leipziger Gewerkschaften und den Wiederaufstieg in den letzten Wochen und Monaten, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Für die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger, insbesondere auch der Gruppe der technischen Vorstände, richtete Herr Ludwig einige Worte an die Anwesenden. Von den geladenen Gästen ist insbesondere zu nennen: Herr Oberregierungsrat Dr. Botke vom Preussischen Finanzministerium, der gleichzeitig in einer Begrüßungsansprache der Konferenz vollen Erfolg wünschte und versicherte, die Wünsche dieser Konferenz den weiteren Stellen zuzuleiten.

Ueber „Klassen-Theater oder Volks-Theater“ sprach Genosse Hartig vom Arbeiterbildungsinstitut Leipzig. Seinen interessanten Ausführungen entnehmen wir die nachfolgenden Gedankengänge:

Das Theater spielt im Leben unseres großen Volkes keine große Rolle. Unter den heutigen Verhältnissen kann es nur von wenigen besucht werden. Als Beispiel wäre zu nennen, daß unter den 635 000 Einwohnern Leipzigs nur insgesamt 6000 Plätze für die Leipziger Theater in Frage kommen, die nicht einmal immer voll besetzt sind. Während zur Zeit der Antike, also zur Griechen- und Römerzeit, das Theater ein wahres Fest des Volkes war, an dem sich Zehntausende beteiligten, und auch im Mittelalter eine einheitliche Entwicklung des Theaters für größere Volkstheater möglich war, ist heute ein verhältnismäßig kleiner Kreis von guten Theatern ersichtl. Heute haben wir diesen einheitlichen Sinn eines Volkstheaters nicht mehr. Es wurden zwar Versuche gemacht, auf dem Wege der Sozialisierung des Theaters an die Massen heranzukommen. Diese Versuche sind aber im Laufe der letzten Jahre durch die harten wirtschaftlichen Verhältnisse zum Scheitern gekommen. Auf der anderen Seite hat die Volksbühne viel für die Erziehung zum Besuch guter Theater getan. Aber wir müssen noch viel stärker erkennen lernen, daß durch das Theater auf öffentliche Meinung gemacht wird. Die arbeitende Klasse muß sich in viel stärkerem Maße den kulturellen Bestrebungen zuwenden und damit auch dem Theater. Gewiß wird durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage das Interesse an diesen Kulturbestrebungen gewaltig gehemmt. Es muß uns aber möglich sein, die arbeitenden Schichten kulturell so zu heben, daß die Theater wieder ernste und wertvolle Bildungsstätten des Volkes werden.

Eine Diskussion ergänzte in zustimmendem Sinne die Ausführungen des Referenten.

Hierauf sprach der Arbeiterssekretär Genosse Piel (Berlin) über „Die soziale Gesetzgebung und die Theaterarbeiter“. Wir werden in einem besonderen Artikel die materialreichen Darlegungen des Referenten behandeln. Hierzu wurde folgender Resolution einstimmig zugestimmt:

Die am 27. und 28. April 1924 in Leipzig tagende erste Konferenz der Theaterarbeiter des Deutschen Reiches, organisiert im Verbands der Gewerbe- und Staatsarbeiter, fordert von den Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden nach Anhörung des Reichstheaterrates über: „Die Sozialgesetzgebung und die Theaterarbeiter“ den energischen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung und deren Ausdehnung auf die Theaterarbeiter. Die Konferenz fordert insbesondere die volle Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Theaterarbeiter aus dem Grunde, weil die Arbeiten in den Theaterbetrieben außerordentlich gefährlich sind und der Rechtszustand für die in den Theaterbetrieben beschäftigten Arbeiter unhaltbar ist. — Die Konferenz fordert die rechtliche Einbeziehung der Theaterarbeiter in die Unfallversicherung deshalb, weil nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen die Theaterarbeiter nur dann der Unfallversicherung unterliegen, wenn die Bühnenarbeiten als Bauarbeiten angesehen werden können. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Bühnengebäude die Feststellung größerer

gefährlicher Werke, deren Bestandteile nicht fertig vorhanden sind und zu deren Auf- und Abrückung Bauarbeiten nötig werden. Dagegen ist der Arbeiter beim Ein- und Abmachen von Dekorations der Unfallversicherung nicht unterstellt, da es sich hier nicht um Bauarbeiten handelt. — Die Konferenz beauftragt zur Durchführung der oben genannten Forderung den Hauptvorstand unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. — Die Konferenz fordert ferner von den örtlichen Polizeibehörden die energische Durchführung der Polizeiverordnung (1909 Preußen) bezüglich der Beschäftigung der Staatsbediensteten. Unter der Staatsbediensteten in den Theaterbetrieben haben die Arbeiter schwer zu leiden. Die Folge ist die Enttarnung der Atmungorgane und an Augenüberlastung. Sollen solche Polizeiverordnungen den Arbeitern Schutz gewähren, dann ist Voraussetzung eine strenge Bewachung der Theaterbetriebe durch die Polizeibehörden.

In der Diskussion wies der Vertreter der Deutschen Bühnengenossenschaft unter anderem darauf hin, daß die Bearbeitung einer neuen Polizeiverordnung über die Reinigung in den Theatern usw. seit längerer Zeit im Gange ist.

Einen überaus interessanten und lehrreichen Vortrag gab Maschinenredirektor Hanjand-Stuttgart über „Die Entwicklung der Bühnentechnik“. Der Vortrag war mit über 50 Lichtbildern versehen, die die Entwicklung aus den frühesten Zeiten der alten Welttheater bis zu den modernsten technischen Errungenschaften, bis zur Entwicklung des Rundhorizonts führten, zeigten. Ferner wurden die ganzen maschinentechnischen Anlagen vom Referenten geschildert und gezeigt sowie die neuere Lichttechnik.

Alsdann kam das zeitgemäße Thema von dem Kollegen Hummel-Darmstadt zur Verhandlung: „Der Kampf um die Arbeitszeit in den Theaterbetrieben“. Der Redner zeigte einleitend auseinander, daß auch die Theaterarbeiter nicht als losgelöst von der Gesamtarbeiterschaft anzusehen sind. So erklärt es sich, daß die Arbeitszeitverordnung für sie in Anwendung gekommen ist und damit vielfach eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Wenn trotzdem an zahlreichen Orten die Kollegen es verstanden haben, sich den Achtstundentag zu sichern, so danken sie das einzig und allein ihren Gewerkschaftsorganisationen. Es ist bezeichnend, daß diejenigen, die heute auf die Gewerkschaften und ihre Führer schimpfen, vor dem Kriege vielfach nicht gewerkschaftlich organisiert waren. Redner trat dann eindringlich für das Zweischichtensystem zu je acht Stunden, als zweitmäßigste Einrichtung für den Theaterbetrieb ein. Dabei könne sehr wohl, soweit der Achtstundentag grundsätzlich anerkannt werde, die Arbeitszeit ausgedehnt werden, doch darf die Wochenleistung 48 Stunden nicht überschreiten. Der Redner brachte auch viel Material bei, daß das Ueberstundensystem vermittels dieses Zweischichtensystems auf ein Minimum beschränkt werden könne und damit sogar eine erhebliche finanzielle Entlastung des Theaterbetriebes eintritt. So unerschrocken das Arbeitszeitgesetz gewirkt habe, so sei doch auch eine Richtschnur vorhanden: die Schutzbestimmungen im § 7, die von den Kollegen beachtet werden müssen. Der Redner verurteilte die Ueberstunden in der Wirtschaft, die vielfach eingerissen ist und die nicht zuletzt dazu beigetragen hat, die Finanzzerberung der Theater schwierig zu gestalten. Wenn jedoch im Deutschen Bühnenerzieher der Gedanke erwogen werde, ob man einen Reichsmantelarif auch für die Bühnenarbeiter schaffen könne, so sei dieser Zeitpunkt gegenwärtig noch verfrüht. Ueberdies würde es vorerst keinen Vorteil für die Kollegen bedeuten. Man würde zwar einige Untergruppen in kleineren Städten etwas besser stellen können, andererseits würde aber die Gruppe in den mittleren und Großstädten erheblich zurückgedrängt in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, weil in einem Reichsmantelarifvertrag eine mittlere Linie gesucht würde, die meistens die Verhältnisse der besser gelagerten Städte unberücksichtigt läßt. In der Entlohnungsfrage fordert der Referent, daß die Theaterarbeiter im allgemeinen den bestqualifizierten Handwerkern gleichzustellen sind und entsprechend entlohnt werden müssen. Neu eingestellte Arbeiter sollen nach spätestens dreijähriger Dienstzeit gleichfalls in die Klasse der Handwerker einrücken.

Alsdann sprach Kollege Stetter vom Hauptvorstand über „Die Theaterarbeiter im Rahmen der Gesamtorganisation“. Er wies darauf hin, daß wir zurzeit 3000 bis 4000 Theaterarbeiter in unseren Reihen zählen, die sich verteilen auf 20 Staatstheater, 52 städtische Theater und 31 private Theater. Leider ist die Organisationszersplitterung noch groß, so daß in manchen Städten neben unorganisierten noch sechs und mehr Organisationen vorhanden sind. Der Redner sprach sich gleichfalls gegen den Abschluß eines Reichsmantelarifes für die Theaterarbeiter aus, da er zurzeit noch verfrüht sei. Die eigenartigen Verhältnisse müssen dabei auch Berücksichtigung finden und die Voraussetzung eines einheitlichen Arbeitgeberverbandes besteht zurzeit noch nicht. Die Krise in den

Gewerkschaften, insbesondere in unserm Verbands erscheint zurzeit so ziemlich überwunden. Es muß nun mit aller Kraft daran gearbeitet werden, alle Theaterarbeiter in unserer Organisation zusammenzufassen. Ferner wurde vom Referenten die Notwendigkeit eines Ruhelohnes für unsere Theaterarbeiter begründet. Wenn wir erreichen wollen, daß Friede, Freude und Wohlstand für alle geschaffen werden, so müssen wir durch rege Gewerkschaftsarbeit unsere Organisation stärken.

Hierauf setzte eine außerordentlich rege, sachliche und umfangreiche Debatte über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in den verschiedenen Städten ein. Fast alle Redner sprachen sich für das Zweischichtensystem aus. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß bei allen Maßnahmen der Organisation die Erfolge der Theater in finanzieller Hinsicht usw. berücksichtigt werden müsse. Man denke nicht daran, den Akt abzuschaffen, auf dem man sitze. Eine geordnete Arbeitszeit wurde ganz allgemein für möglich erklärt und auch die Urlaubsfrage mußte so geregelt werden, daß in der Woche ein freier Tag gewährleistet ist. Eine längere zweimonatige Sommerurlaubsperiode führe leicht zum Ueberstundenunwesen und zur Nebenbeschäftigung. Eine Erscheinung, die wir unter keinen Umständen gutheißen können. Die Versuche, wie sie z. B. in München geplant waren, wieder ein Schichtregulativ alten Stils mit vielen Schichtklassen einzuführen, müssen bekämpft werden.

In ihren Schlussworten konnten die Referenten Gietter und Hummel darauf hinweisen, daß die Konferenz eine Fülle von Material zur Information und Agitation gebracht habe und daß allerdings, worauf auch insbesondere Kollege Rüntner hinwies, eine Konferenz nur dann ersprießlich warte, wenn entsprechende Vorarbeit geleistet werden kann. Trotz des improvisatorischen Charakters dieser Konferenz, der infolge der kurzen Zeitspanne der Einberufung entstanden ist, wurde doch nach Lage der Sache manderlei Klärung über die Lage der Theaterarbeiter durch die Diskussion herbeigeführt. Es ist anzunehmen, daß unter den jetzigen neuen Steuerverhältnissen der Städte die Finanzen wieder gelunden, so daß demzufolge auch der Theaterbetrieb eine gesunde Grundlage erhält. Die Konferenz hat eine Fülle von Anregungen gebracht und insbesondere festgestellt, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die berufene Interessenvertretung dieser Arbeitergruppen ist.

In einer zusammenfassenden Würdigung der Tagung durch die Kollegen Rüntner und Blach wurde festgestellt, daß die Konferenz sachlich und einwandfrei gearbeitet hat. Politische Gegensätze irgendwelcher Art sind erfreulicherweise nicht zutage getreten, so daß die Konferenz in schönster Harmonie verlief, ein Ereignis, das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung lange nicht mehr dagemessen ist.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die in Leipzig am 27. und 28. April 1924 tagende Reichskonferenz der Vertreter der im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten und in den Theaterbetrieben Deutschlands beschäftigten Arbeiter, stellt sich in bezug auf die Arbeitszeitregelung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter unter Würdigung der Eigenart der Betriebe auf folgenden Standpunkt:

1. Für die Theaterarbeiter ist grundsätzlich am nächstbestmöglichen Arbeitstag bzw. der 48-stündigen Arbeitswoche festzuhalten. Für die Bühnenmacher ist der Zweischichtbetrieb, zwei Schichten zu acht Stunden pro Tag, die zweimäßige Einrichtung. Wo dieser nicht durchführbar ist, kann eine Ausgleichsmöglichkeit innerhalb der Arbeitswoche gefunden werden. Jedoch darf in diesem Falle die Tagelohnleistung 9 Stunden, die Wochenlohnleistung 48 Stunden nicht überschreiten. Etwas unbedingt notwendige Mehrarbeit über die genannte Höchstleistungsgrenze ist mit einem entsprechenden Sonderzuschlag auf den Lohn zu vergüten. Eine Verlängerung der Mehrarbeit auf Grund des § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist abzulehnen, da eine Dienstvereinschaft beim technischen Personal nicht in Frage kommt.

2. In der Entlohnungsfrage stellt sich die Konferenz auf den Standpunkt, daß auf Grund der hohen Anforderungen, die an die Intelligenz des einzelnen gestellt werden, die Theaterarbeiterleistung der des bestqualifizierten Arbeiters gleichgestellt und dementsprechend entlohnt werden muß. Werden für diesen Dienst ungenügende Arbeiter eingestellt, so sind diese den qualifizierten Arbeitern in der Entlohnungsfrage nach höchstens dreijähriger Dienzeit gleichzustellen.

3. Die Konferenz stellt fest, daß nicht an allen Theatern den Arbeitern Ruhezeiten gewährt wird. Sie beauftragt daher die Verbandsleitung in dieser Hinsicht die erforderlichen Schritte einzuleiten.

All diese Fragen erfordern jedoch eine einzige und geschlossene Organisation. Die Konferenz stellt sich daher grundsätzlich auf den Boden der Betriebs- (Zubehöre-)Organisation, da nur in einer solchen Zusammenfassung ihre Interessen in wirksamer Weise vertreten werden können. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß alle in öffentlich rechtlichen und diesen gleichzustehenden Theaterbetrieben beschäftigten Arbeiter dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeführt werden.

## Larifbruch der Provinzialverwaltung Brandenburg.

Der Arbeitgeberverband der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Potsdam sowie der Verband der Landkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. und der Provinzialverband von Brandenburg bezieht auf unseren Verband, Gau Brandenburg, des Tarifbruchs. Nach § 5 des Tarifvertrages vom 10. April 1923 sollen die Chauffeurearbeiter  $\frac{1}{2}$  des Lohnes eines Reichsbetriebsarbeiters der Lohngruppe 7 Ortsklasse E erhalten. Infolge der Einteilung des Reiches in drei Lohngebiete und der Einführung der Goldlohnzahlung ab 25. November 1923 ist eingetreten, daß einige Kreise der Provinz Brandenburg, und zwar 13 an der Zahl, ganz oder teilweise in das Lohngebiet II fielen. Die übrigen Kreise fielen in das Lohngebiet I. In einer Verhandlung mit Baurat Kozlowski wurde von der Gauleitung gefordert, daß für die Chauffeurearbeiter die Zahlung des Lohnes nach Lohngebiet II erfolgen solle. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Diese Streitfrage sollte dann von dem Schlichter der Provinz Brandenburg geregelt werden.

Bei den Verhandlungen vor dem Schlichter Herrn Ministerialrat Wulf zeigte sich jedoch, daß dieser keineswegs unparteiisch war, sondern von Anbeginn der Verhandlung sich auf den Standpunkt der Arbeitgeberverbände stellte. Unter solchen Umständen erklärten die Beisitzer der Arbeitnehmer, daß sie es ablehnen müßten, an dem zu fallenden Schiedspruch mitzuwirken. Dadurch war es dem Schlichter nicht möglich, mit der einseitigen Befehzung der Schiedsstelle nur von Arbeitgeberseite einen Schiedspruch zu fällen.

Die Arbeitgeberverbände sehen in diesem Verhalten der Arbeitnehmerbeisitzer einen Bruch des Tarifvertrages auf Grund des § 18 des Vertrages über Schlichtungsverfahren. Sie ließen durch den Verhandlungsführer in einem Schreiben wissen, daß sie sich nicht mehr an den Tarifvertrag gebunden fühlen. Wir streikten ganz entschieden, uns eines Tarifbruchs schuldig gemacht zu haben. Nicht unser Verband, sondern die von ihm vorgeschlagenen Beisitzer im Schlichtungsverfahren haben die Fällung eines Schiedspruches verhindert. Es stand dem Schlichter frei, den Termin zu verlagern und die Arbeitnehmerverbände aufzufordern, neue Beisitzer nomhaft zu machen. Außerdem ist nachträglich festgestellt worden, daß der tarifliche Schlichtungsausschuß gar nicht zuständig gewesen wäre, in dieser Streitfrage einen Schiedspruch zu fällen.

Wir behaupten im Gegenteil, daß die Arbeitgeberverbände den Vertrag dadurch gebrochen haben, daß sie sich den Verpflichtungen des § 5 des Vertrages entzogen haben, wonach in denjenigen Kreisen, die sich im Lohngebiet II befinden, auch der Lohn nach Lohngebiet II zu zahlen ist.

Ihrer Ankündigung gemäß versuchten jetzt die Arbeitgeberverbände und der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, den in Betracht kommenden Chauffeurearbeitern andere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, als die für sie zuständige Organisation vereinbart hat. Für den Fall, daß die Arbeiter sich nicht gutwillig fügen, sondern auf ihr Recht bestehen, sollen sie sofort gekündigt werden. Schlimmer und reaktionärer kann der schlimmste Scharfmacher in der Industrie nicht vorgehen, wie es hier von den Selbstverwaltungskörperschaften geschieht. Zur Rechtsmacheung der Chauffeurearbeiter bedient sich der Landesdirektor folgenden Schriftstückes:

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg.  
Tob. Nr. 1002. St. II. ang. 1. 2. 4. a. sp. (20).

Berlin, den 16. April 1924.

1. Nachdem von Vertretern der Arbeitnehmer gelegentlich eines Schiedsgerichtsverfahrens ein Tarifbruch begangen ist, sind die Arbeitgeber an den Tarifvertrag vom 10. April 1923 nicht mehr gebunden, sondern tariffrei. Dieser Tarifvertrag, der nunmehr als Arbeitsvertrag für jeden einzelnen Arbeiter gilt, soll zwar im wesentlichen beibehalten werden, muß aber in einigen Punkten Abänderungen erfahren, die in dem beifolgenden Zufug niedergelegt sind.

Den Arbeitern ist daher gemäß § 14 des Arbeitsverhältnisses mit 14-tägiger Frist zu kündigen und Weiterbeschäftigung nur von der schriftlichen Anerkennung der neuen Arbeitsbedingungen abhängig zu machen. Bezüglich der Arbeitszeit wird angeordnet, daß in den Monaten März, Oktober 10 und in den übrigen Monaten 7 Stunden Arbeitszeit einzuhalten ist. Ueber das Veranlaßte ist zu berichten unter Beifügung des anerkannten Exemplares der Bedingungen, das andere ist zum Gebrauch zurückzubehalten.

Mit Wirkung vom 30. März 1924 sind die Bezüge der Chauffeurearbeiter wie folgt festgesetzt: in Ortsklasse I 0,21, II 0,20, III 0,19, IV 0,18 Mf. Stundenlohn; Tagelohn in den Ortsklassen I—IV 2,10, 2,00, 1,90, 1,80 Mf.; desgleichen bei 7-stündiger Arbeitszeit in den Ortsklassen I—IV 1,47, 1,40, 1,33, 1,26 Mf. Kinder- und Frauenzulage je 2,5 Goldpfennige für die Stunde oder 25 Goldpfennige täglich bei 10-stündiger und 17,5 Goldpfennige bei 7-stündiger Arbeitszeit.

gez. Kozlowski.

II. Zusatz zum Tarifvertrage vom 10. April 1923 zwischen dem Provinzialverband von Brandenburg, dem Verband der Gemeinden und Gewerbeverbände im Regierungsbezirk Potsdam, dem Verband der Landkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. einerseits, und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Gau Brandenburg, Frankfurt a. d. O. und Niederlausitz, andererseits. Der vorgenannte Tarifvertrag behält als Arbeitsvertrag auch weiterhin Gültigkeit mit folgender Fassung:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden einschließlich der Pausen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist 54 Stunden. Anfang und Ende der Arbeitszeit, ihre Verlängerung in den Monaten März bis einschließlich Oktober bis zu 10 Stunden und entsprechende Verkürzung in den Monaten November bis Februar bis zu 7 Stunden täglich, ordnet jede Verwaltung nach Maßgabe der Notwendigkeit.

§ 3 Satz 2 in Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Auf Wunsch der Arbeiter muß eine Zwischenzahlung geleistet werden.“

§ 5. In den Satz, der beginnt: „Die Löhne betragen“ wird hinter Lohngruppe VII eingeschaltet: „des Lohngebietes I“.

§ 11 wird wie folgt geändert: „Die Arbeiter erhalten im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit die ihnen zustehenden reichsgesetzlichen Leistungen. Tritt infolge längerer Krankheit eine Kostlage für den Arbeiter und dessen Familie ein, so sollen auf Antrag besondere Unterstützungen gewährt werden, deren Festsetzung Sache jeder Verwaltung ist.“

§ 12. Urlaub. Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Arbeiter mit mindestens zweijähriger Dienstzeit erhalten, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, einen Urlaub, welcher beträgt: nach dem 2. Dienstjahre 6, nach dem 3. 8, nach dem 6. 10, nach dem 10. 12 Arbeitstage.“

§ 15. Die Worte in Absatz 1: „Die Höhe des Krankenlohnes nach § 11 Ziffer 1 und 2“ werden gestrichen. — Wir erkennen die vorstehenden Bedingungen als für uns verbindlich an.“

In derselben Weise haben auch die Kreise ihren Arbeitern davon Kenntnis gegeben, daß sie den vereinbarten Tarifvertrag nicht mehr einhalten wollen. Eine Spur von Scham scheint diese Gewerkschaft nicht mehr zu besitzen.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Barmen und Vohwinkel.** Die Stadtverordnetenversammlungen beschloßen, für die kommunalen Betriebe den Achtstundentag beizubehalten.

**Elsfeld.** Die Stadtverordnetenversammlung dagegen beschloß die Durchführung des Neunstundentages mit einer Mehrheit von drei Stimmen. Dieser reaktionäre Beschluß zieht die Entlassung von 110 Kollegen nach sich. Der Kampf um den Achtstundentag ist damit höchstens aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

♦ Betriebsräte ♦

**Düren.** Bei den Betriebsratswahlen am 23. und 24. April entfielen auf unsere Liste 202 Stimmen mit 6 Vertretern und 2 Ersatzleuten, während die Christlichen es auf 41 Stimmen mit einem Vertreter und einem Ersatzmann brachten. Gegenüber den Wahlen im vorigen Jahre haben wir an Stimmen gewonnen. Trotz aller Manöver und unehrlicher Mittel, die man von christlicher Seite angewandt hatte um Mitglieder zu fangen, mußte sie Stimmenverlust buchen. Der Ausgang der Wahl hat gezeigt, daß die Dürrener Gemeindeglieder erkannt haben, daß ihre Interessen am besten nur gesichert sind in unserem Verband.

**Essen.** Bei den kürzlich stattgefundenen Betriebsratswahlen für die Gemeindebetriebe der Stadt Essen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	Stimmen:		Betriebsratsmitglied:	
	freigewählt.	christlich	freigewählt.	christlich
G. B. G.-Werke . . .	230	72	5	1
Gartenverwaltung . . .	60	88	4	2
Bermessungsamt . . .	31	—	3	—
Fuhrpark . . .	240	—	6	—
Stadttheater . . .	93	—	3	—
Krankenanstalt . . .	150	45	6	1
Lichtbau . . .	96	55	4	2
Schlachthof . . .	47	24	3	1
Innere Verwaltung . . .	129	—	6	—
Badeanstalten . . .	87	—	3	—
Summa:	1113	234	43	7

Nach obigem Stimmenverhältnis erhält der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 9 Arbeiterratsmitglieder und die christliche Organisation 1 Arbeiterratsmitglied in den Gesamtbetriebsrat. Im Jahre 1922 wurden insgesamt 39 Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und 8 Mitglieder der christlichen Organisation gewählt.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Neue, vom Betriebsarbeiterlarif abweichende Bestimmungen. Im Anschluß an die Neuregelung des Tarifvertrages für die Verwaltungsarbeiter geben wir nachstehend die abweichenden Bestimmungen des Betriebsarbeiterlarifes bekannt. Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, diese Bestimmungen sorgfältig aufzubewahren. Im übrigen verweisen wir nochmals darauf, daß auch für die Betriebsarbeiter der Verwaltungsarbeiterlarif des Reiches Gültigkeit hat. Die neuen Bestimmungen lauten:

§ 1. Geltungsbereich.

(1) Der nachstehende Tarifvertrag erstreckt sich unbeschadet des § 19 auf alle vollbeschäftigten Lohnempfänger im Bereiche des Reichswehrministeriums, soweit sie nicht unter den Reichsangehörigen-Tarifvertrag fallen, sowie auf die zum Geschäftsbereich des Reichsfinanzministeriums und des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete gehörigen Betriebsarbeiter der früheren Reichsbehörden.

(2) Ausgenommen sind: 1. die beim Reichswehrministerium, bei den Wehrkreisverwaltungsämtern (Intendanturen) und bei der Inspektion für Waffen und Gerät selbst beschäftigten Arbeiter, 2. die Arbeiter bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 3. die Arbeiter der Werkbetriebe der Marineverwaltung, soweit sie nach dem Hamburger Abkommen für die Zerschiffswerften entlohnt werden.

§ 2. Arbeitszeit.

(1) Gemäß § 1 Satz 2 der B.O. über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1249) beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen acht Stunden. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Kostlage des Reiches verordnen die Vertragsparteien in einem besonderen Zusatzabkommen (siehe Anlage I), daß als Bestandteil des § 2 dieses Tarifvertrages anzusehen ist, eine Mehrleistung. — (2) Das Zusatzabkommen regelt auch die Frage der Dienstbereitschaft. — (3) An den Vorabenden des Weihnacht-, Oster- und Pfingstfestes ist die Arbeitszeit um 2 Stunden ohne Lohnabzug zu kürzen, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. — (4) Die Arbeitszeit beginnt und endet an dem vorgeschriebenen Arbeitsplan. — (5) Bei durchgehender Arbeitszeit, die von der Dienststelle nur unter Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung und der höheren Verwaltungsbehörde darf festgesetzt werden darf, wo dringliche oder dienstliche Verhältnisse es erfordern, sind angemessene Erholungsstunden zu gewähren. — (6) Die Einführung von Wechseldiensten regelt die Verwaltungsbehörde im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 3. Lohn. Der den Arbeitern zustehende Lohn ist nach dem Lebensalter, der Beschäftigungsart und dem Beschäftigungsort entsprechend der Anlage abgestuft.

§§ 4 bis 6 wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Paragraphen des Tarifvertrages für Verwaltungsarbeiter (vgl. Nr. 848, S. 81, des RAB. 1924).

§ 7. Sonn- und Feiertagsarbeit.

(1) Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Nur in außerordentlichen und dringenden Fällen können im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung die Arbeiter zur außerplanmäßigen Arbeit an Sonn- und Feiertagen herangezogen werden. In besonderen Notfällen bedarf es des vorherigen Benehmens nicht. — (2) Für jede an einem Sonn- oder Feiertage innerhalb des Wochenlohs (§ 2 Ziffer 1 bis 3) geleistete Arbeitsstunde wird ein Zuschlag von 10 v. H. des auf diese Stunden entfallenden Lohns gewährt. — (3) Für außerplanmäßige Sonntagsarbeit wird neben dem Stundenlohn ein Zuschlag von 50 v. H. gewährt. An Wochenfeiertagen wird der Lohn einschließlich Soziallohn für 9 Stunden festgesetzt. Wird an Wochenfeiertagen außerplanmäßig gearbeitet, so wird daneben für die geleisteten Arbeitsstunden eine Vergütung von 100 v. H. des auf diese Stunden entfallenden Lohns gezahlt.

§§ 8 bis 22 wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Paragraphen des Tarifvertrages für Verwaltungsarbeiter (vgl. Nr. 848, S. 81, des RAB. 1924).

Zusatzabkommen zu § 2.

Zwischen den am Tarifvertrag für die Reichsbetriebsarbeiter beteiligten Tarifparteien wird folgendes Zusatzabkommen geschlossen, das als Bestandteil des § 2 des Hauptvertrages anzusehen ist:

Artikel 1. Solange während der Geltung dieses Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestarbeitszeit der Beamten 54 Stunden beträgt, gilt die gleiche Dienstzeit für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmer als Wochenlohn, das durch den tariflichen Wochenlohn abgegolten ist.

Artikel 2. Soweit die wöchentliche Arbeitszeit der Betriebsarbeiter 54, aber nicht 60 Stunden überschreitet, ist jede überschüssige Stunde mit dem vollen Lohn (gegenwärtig einschließlich der Erholungsstunden, aber einschließlich Soziallohn) sowie einem Zuschlag von 25 v. H. abzugelten. Die weitergehende Überzeitarbeit wird wie bei den Verwaltungsarbeitern (vgl. § 10 des Tarifvertrages) abgegolten.

Artikel 3 bis 5 wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Artikeln der Anlage 1 zum Tarifvertrag für Verwaltungsarbeiter (vgl. S. 85 des RAB. 1924).

Auszug aus dem B. B. zum Reichsbefordnungsgefetz.

A. Rinderzuschläge. Die in der Anlage 2 zum Tarifvertrag für Verwaltungsarbeiter unter Ziff. 174 bis 193 aufgeführten Bestimmungen (vgl. S. 86/87 des RAB. 1924) gelten auch hier.

**R. Frauenzusatz.** Die in der Anlage 2 zum Tarifvertrag für Verwaltungsarbeiter unter Nummer 1 bis 8 aufgeführten Bestimmungen (vgl. S. 87 des *NSB.* 1924) gelten auch hier.

Die Lohnstabelle (gültig ab 30. März 1924) ist auf S. 102/103 des *NSB.* 1924 veröffentlicht.

**Koblenz.** In der Versammlung der Reichsarbeiter am 17. April referierte Gauleiter Heinh (Köln) über den neuen Tarif der Verwaltungsarbeiter. Er rückte die Lohnpolitik des Reiches in das richtige Licht und wies nach, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter, vor allen Dingen die der ungelerten Arbeiter, in keiner Weise den Leuerungsverhältnissen im besetzten Gebiet angepasst sind. Einige Diskussionsredner glaubten nun die Schuld an den niedrigen Löhnen unserem Verband zuschieben zu müssen. Auf die Frage: „Was hat der Verband von Weihnachten bis heute getan?“ konnte nachgewiesen werden, daß ohne das Eingreifen der Organisation nicht nur die Löhne erheblich niedriger, sondern auch Urlaub und sonstige soziale Einrichtungen erheblich abgebaut worden wären. Nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die am 17. April 1924 in Koblenz versammelten Reichsarbeiter und -arbeiterinnen nehmen Kenntnis von der letzten Lohnregelung. Auch der Schiedspruch des Arbeitsministeriums vom 8. April 1924 hat eine nennenswerte Aufbesserung der unzulänglichen Löhne nicht gebracht. Wenn schon die Löhne der Handwerker zum Leben nicht ausreichen, dann ist dies bei den unverantwortlich niedrigen Löhnen der ungelerten Arbeiter schon gar nicht der Fall. Durch die Kriegsjahre und die sich daran anschließenden Ereignisse im besetzten Gebiet ist die Arbeiterkraft wirtschaftlich vollständig ruiniert. Durch die unzureichenden Löhne werden die Arbeitnehmer des Reiches und des Staates der Verelendung immer mehr preisgegeben. Die Versammelten protestieren daher ganz entschieden gegen die Lohnpolitik des Reiches und beauftragen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, unverzüglich mit neuen Lohnforderungen an die Reichsregierung heranzutreten. Die Versammelten beauftragen den Verbandsvorstand, einer eventuell beabsichtigten Verkürzung des Urlaubs, einer Schmälerung des Krankenzulohnes und der sonstigen sozialen Einrichtungen unter keinen Umständen zuzustimmen. In Anbetracht der Tatsachen, daß die Reichsbehörden genau wie Privatunternehmer bestrebt sind, die Arbeiter auf einem möglichst niedrigen Lohnniveau zu halten, geloben die Versammelten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auszubauen, damit dieser die Interessen der Reichs- und Staatsarbeiter nach jeder Seite hin wirksam vertreten kann.“

An den Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die indifferenten und lauen Mitglieder aufgemuntert werden, daß man alle Kräfte anspannt, um die Gewerkschaft der Reichs- und Staatsarbeiter auszubauen, dann wird es auch möglich sein, den Reichsbehörden gegenüber anders aufzutreten zu können, als das in letzter Zeit der Fall war.

◆ **Straßenbahner** ◆

**Frankfurt a. M.** Die Betriebsratswahl bei der städtischen Straßenbahn vollzog sich diesmal unter recht eigenartigen Verhältnissen. Die Vorgänge verdienen es schon, sie auch der Mitgliedschaft draußen im Lande zu unterbreiten, da aus diesen Anlässen heraus sieben Mitglieder aus der Organisation ausgeschlossen werden mußten wegen Verstoßes gegen den § 6 unseres Verbandsstatuts. Zur Wahl waren vier gültige Listen vorhanden, davon war die Liste 1 die offizielle Liste unseres Verbandes. Die von der demokratischen Stadtverordneten Frau Dr. Schulz stark bemühte Interessengemeinschaft der Straßenbahner gab die Liste 2 heraus. Die Christen suchten ihren Glauben in der Liste 3 zu stärken, und die vierte Liste, als Oppositionsliste, führte das Mitglied unserer Organisation, der kommunistische Stadtverordnete Kirsch. Mit dem Zustandekommen der Liste Kirsch hatte es folgende Bewandnis: Als zu der Aufstellung der Vorzugsliste die Handwerker der Hauptwerkstätte in einer Versammlung Stellung nahmen, stellten die Mitglieder unserer Organisation bei zweimaliger Abstimmung Kirsch nicht an die Stelle, an die er gern hin wollte. Als nun Kirsch seine Felle fortzuschwimmen sah, verzichtete er auf seine Aufstellung auf der Vorzugsliste, und gemeinsam mit einigen anderen Beschäftigten stellte Kirsch die Liste 4 und sich selbst an deren Spitze auf. Die Feststellung des Wahlergebnisses hatte folgendes Resultat: Die Vorzugsliste und die der Interessengemeinschaft erhielten je 6 Sitze, Kirsch kam als Ergänzungsglied in den Arbeiterrat. Die Christen fielen bei der Wahl gänzlich aus. Angesichts eines derartigen Wahlergebnisses wurde es doch jedem klar, daß bei den Abstimmungen im Arbeiterrat Kirsch das Zünglein der Waage bildete. Nach welcher Richtung hin Kirsch den Ausschlag gab, zeigte sich schon, als im Arbeiterrat der Vorsitzende zu wählen war. Von den 13 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt der Interessengemeinschaftler 7 Stimmen und wurde somit Vorsitzender. Kirsch hatte als „überzeugter“ Gewerkschaftler die Interessengemeinschaft über seine Gewerkschaft gestellt und somit eine treffliche „oppositionelle“ Entscheidung herbeigeführt. Bei den übrigen Wahlen stimmte Kirsch sogar öffentlich für die Interessengemeinschaft. Außerdem kam noch die Situation verschärfend hinzu, daß der frühere Vorsitzende des Arbeiter- und Betriebsrates der 2. Vorzugsliste der Filiale ist. Zudem wurde Kirsch bei der diesjährigen

Generalversammlung in den Vorstand der Ortsverwaltung als 1. Schriftführer gewählt. In der außerordentlichen Generalversammlung am 16. April nahm die Mitgliedschaft Stellung zu dem vom Vorstand gestellten Antrag, Kirsch und weitere 6 Mitglieder aus dem Verbands auszuscheiden. Kirsch erhielt zu seiner Verteidigung unbeschränkte Redezeit. Die Versammlung beschloß mit 159 gegen 35 Stimmen den Ausschluß folgender bei der städtischen Straßenbahn beschäftigter Mitglieder: Johann Kirsch, Schneider; Georg Hermann, Schaffner; Karl Nagel, Bahnbauarbeiter; Friedrich Echner, Schuhmacher; B. Hermann, Schlosser; Heinz Schneider, Schneider; Karl Schuch, Hallenarbeiter. Im Laufe der Versammlung gaben noch Echner, B. Hermann und G. Hermann die schriftliche Erklärung ab, daß sie stehen und fallen für Kirsch. Nachdem Kirsch innerhalb des Arbeiterrates Proben von seiner Eignung und Wandelbarkeit gegeben hat, dürfte der Eintritt in die Interessengemeinschaft bald erfolgen, denn lange schon hat es ihn da hingezogen. Kirsch wird auch versuchen, keinen Ausschluß und den seiner Betreuung so darzustellen, als wenn sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei ausgeschlossen worden wären. Beim Ausschluß hat die Versammlung nach der Parteizugehörigkeit nicht gefragt und auch nicht entschieden. Einzig und allein waren maßgebend die Vorkänge zur Arbeiterratswahl und die Wahlen im Arbeiterrat selbst. Dadurch, daß die Gewerkschaftsanhänger und Zerstörer des Solidaritätsgedankens aus der Organisation rechtzeitig entfernt werden konnten, ist es für die Mitgliedschaft dringender denn je, für die Gewerkschaft freiwillig Werde- und Aufklärungsarbeit zu leisten, seiner entziehe sich dieser Pflicht, denn es gilt unserer Organisation.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Berlin.** Durch Vereinbarung mit dem Magistrat sind die Löhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kammerbetriebe (nicht werbende Betriebe) ab 1. April wie folgt festgesetzt: Ungelernte Arbeiter: 18 bis 21 Jahre 36 Pf., 21 bis 24 Jahre 39 Pf., über 24 Jahre 40 Pf. pro Stunde. Die Erhöhung beträgt durchweg 5 Pf. Angelernte Arbeiter: 39, 41, 45 Pf., Erhöhung ebenfalls 5 Pf. Handwerker: 47, 52, 54 Pf., Erhöhung 6 Pf. Qualifizierte Handwerker: 50, 57, 59 Pf., Erhöhung 6 Pf. Mindererwerbsfähige: 30, 32, 33 Pf., Erhöhung 5 Pf. Jugendliche: 14 bis 17 Jahre 12, 16, 22, 26 Pf., Erhöhung 5 Pf. — Ungelernte Arbeiterinnen: 18 bis 21 Jahre 26 Pf., 21 bis 24 Jahre 29 Pf., über 24 Jahre 30 Pf. Erhöhung gegenüber den bisherigen Löhnen durchweg 5 Pf. Scheuer- und Reinigungsfrauen: 25, 27, 28 Pf., Erhöhung 5 Pf. Angelernte Arbeiterinnen: 29, 32, 33 Pf., Erhöhung 5 Pf. Qualifizierte Arbeiterinnen: 35, 38, 39 Pf., Erhöhung 5 Pf. Mindererwerbsfähige: 20, 22, 24 Pf., Erhöhung 5 Pf. Jugendliche: 14 bis 17 Jahre 9, 12, 15, 19 Pf., Erhöhung 5 Pf. — Der Zuschlag für Frauen und Kinder beträgt wie bisher 3 Pf. Für die in den städtischen Müll- (Regie-) Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer betragen die Löhne ab 20. Februar für ungelernete Arbeiter mit Anspruch auf 25 Proz. Müllzulage 29,65 Mk., mit Anspruch auf 20 Proz. Müllzulage 29,23 Mk., mit Anspruch auf 10 Proz. Müllzulage 28,39 Mk., für angelernte Arbeiter mit Anspruch auf 25 Proz. Müllzulage 31,15 Mk., mit 20 Proz. 30,67 Mk., mit 10 Proz. 29,71 Mk., für Handwerker mit Anspruch auf 25 Proz. Müllzulage 33,35 Mk., mit 20 Proz. 32,98 Mk., mit 10 Proz. 31,82 Mk., für qualifizierte Handwerker mit Anspruch auf 25 Proz. Müllzulage 35,05 Mk., mit 20 Proz. 34,42 Mk., mit 10 Proz. 33,14 Mk. Die Gewährung dieser Löhne bleibt an die Voraussetzungen gebunden, die in der Verfügung vom 6. März 1924 — Trf. 2 — aufgeführt sind.

**Berlin.** In der Generalversammlung am 25. April gab Kollege Lagodzinski den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Einen breiten Raum nahm sein Bericht über das Tarifwesen ein. Bei allen Verhandlungen und Tarifabschlüssen zeigte sich der rückgrittliche Einfluß des Verbandes kommunaler Arbeitgeber, dem der Magistrat Berlin angehört. Bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne für Gemeindegewerkschaftler zeigten sich Schwierigkeiten insofern, als die Verhandlungen bei den Reichsbehörden zwischen Arbeitern und Beamten getrennt geführt wurden und infolgedessen die Aufrechterhaltung der Löhne für die Reichsbeamten verzögert wurde. Die Ortsverwaltung trat deshalb, ohne die staatliche Regelung abzuwarten, an den Magistrat heran. Sie erreichte den Abschluß eines annehmbaren Lohnabkommens. Leider hoben sich bei allen Tarifverhandlungen Differenzen mit den an den Tarifen beteiligten Bruderwerkschaften ergeben, die der Sache durchaus nicht förderlich waren. Es muß erwartet werden, daß mit Hilfe und Vermittlung der gewerkschaftlichen Spitzenpersönlichkeiten dieser leidige Konflikt endlich einmal beigelegt wird. Lagodzinski gab am Schluß seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die alte Schlagkraft der Organisation, die durch die Inflation stark gelockert wurde, wieder herzustellen. — Kollege Zietemann konnte in seinem Kassenericht feststellen, daß die finanziellen Verhältnisse der Filiale sich nach dem Eintritt fester Verhältnisse zur Zufriedenheit gebessert haben. Er machte auf die am 28. April eintretende Beitrags-

erhöhung aufmerksam. — In der Aussprache protestierte Levy gegen den Beschluß der Gewerkschaftskommission, die oppositionellen Mitglieder der Plenarversammlung zur Einstellung ihrer Tätigkeit in den gewerkschaftlichen Zweigstellen der Kommunistischen Partei zu veranlassen. Er erklärte, sich als vollberechtigtes Mitglied der Gewerkschaftskommission zu fühlen, um so mehr, als seine Mandatgeberin, die erweiterte Ortsverwaltung, ihm bisher das Mandat nicht entzogen habe. Eine von ihm eingebrachte Entschließung fand jedoch nicht die Mehrheit der Versammlung, nachdem Bogodjinski sich in seinem Schlußwort dagegen gewandt hatte. Dann referierte Bogodjinski über den neuen Manteltarif für die städtischen Arbeiter Berlins. Danach beträgt die Arbeitszeit in den Betrieben der Stadt acht Stunden täglich, doch hat der Magistrat das Recht, bei einer Verlängerung der Arbeitszeit für die Beamten, diese dann auch auf die Arbeiter anzuwenden. Der Tarif gilt bis Ende März 1925, hat aber Bestimmungen, nach denen wichtige Paragraphen beim Inkrafttreten des neuen Reichsmanteltarifs außer Kraft gesetzt werden und dafür die Abmodungen des Reichstarifs treten. — Am Schluß leitete Kollege Gürne mit, daß in Zukunft des Wirtschaftswachses keine Klassenstunden mehr stattfinden. Die Zustellung des Verbandsorgans wird in Kürze neu geregelt werden.

**Bremen.** Durch die niedrigen im November 1923 eingeleiteten Löhne, die nach dem Vortragsstand nur 50 bis 60 Prozent betragen, und der auf der anderen Seite liegenden bedeutend höheren Preise gegenüber dem Stand 1912 bis 1914, sowie der seit dem 18. Februar 1924 neu entwickelten Preisbildung nach oben und der gewaltig gestiegenen Mieten, wurde eine Erhöhung der Löhne um 12 Pf. für die Stunde gefordert, für die jüngeren und die weiblichen Arbeiter eine höhere prozentuale Anpassung an die Löhne der Vollarbeiter. Diese Forderungen finden ihre Berechtigung aber auch darin, daß das Wirtschaftsgebiet Bremen mit Hamburg in den Leuerungszahlen gleich liegt, ja sogar in den letzten Wochen noch darüber hinausgegangen ist. Die Löhne der städtischen Arbeiter im Bezirk Bremen wurden nun während der Inflationszeit nach den Löhnen der Reichsarbeiter mit einzelnen Abweichungen parallel gestellt. Die Einheitlichkeit der Reichsarbeiterlöhne hat nun aufgehört, sie können als Richtlöhne nicht mehr in Frage kommen. Zudem ist bei Bemessung der Ortslohnzulagen Bremen immer sehr kümmerlich gegenüber anderen Gebieten behandelt worden, so daß ein Vergleich am Platze ist. Die Ortslohnzulage soll nach den Löhnen vergleichbarer Industrien bemessen werden. Diese Industrien sind die Werften, Metallindustrie, Hafenbetrieb, Oelfabriken und andere. Diese Betriebe liegen nur im Lohn für das Wirtschaftsgebiet Hamburg und Bremen gleich. Bremen stand in der Bemessung der Ortslohnzulage neben Hamburg aber immer zurück, ja verlor seit Februar jede Zulage. Hamburg dagegen steht seit Februar mit 18 Prozent Zulage da und hat neuerdings ab 27. April eine solche von 28 Prozent erhalten. Stellt man neben die gleichlaufenden Industrielöhne beider Gebiete die gleichlaufenden Leuerungszahlen des Südens, so erkennt man klar, daß die Löhne der Reichsarbeiter in Bremen in keiner Weise nach den tatsächlichen Verhältnissen eingestellt sind. Bei einer solchen Behandlung der Reichsarbeiterlöhne für Bremen war es den städtischen Arbeitern erst recht nicht möglich, sich die Reichsarbeiterlöhne als Richtschnur zu nehmen. Die örtlichen Industrielöhne, die mehr auf die wirtschaftliche Lage des Ortes eingestellt sind, liegen als Unterlage denn auch viel näher, um hernach mit aufzubauen. Die städtischen Arbeiter verlangen nun keinesfalls die gleichen Löhne von Hamburg und ebensowenig einen solchen der örtlichen Industrie, aber zu fordern haben sie einen Lohn, der mindestens das knappe Leben gestattet. Mit einem Lohn von 2 bis 17 Pf. die Woche sich durchzuschlagen, ist unmöglich. Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten zu keinem Ergebnis. Die Löhne der Reichsarbeiter war ihr Angebot — Eine Bezirksamtsstelle, die unter drei unparteiischen Richtern tagte, sollte nur mit den Stimmen der drei Unparteiischen einen Schiedspruch, der für die Arbeiter und Handwerker eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für die vollbeschäftigten Frauen 1 Pf., für die Jugendlichen im 17. Lebensjahre 1/2 Pf. und im 18. Lebensjahre 1 Pf. brachte. In einer überfüllten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter Bremens zu dem eingehend gegebenen Bericht der Verbandsleitung Stellung und lehnten den Schiedspruch einmütig ab. In den übrigen Mitgliedsstädten ist ebenfalls die Ablehnung erfolgt. Die Zentral-schiedsstelle in Berlin wird nun als Berufungsinstanz sprechen. Folgende aus der Versammlung eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 29. April 1924 im Gewerkschaftshaus Bremen tagende Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nimmt mit größter Entrüstung von den Ergebnissen der Lohnverhandlungen des Bezirkes und dem Spruch der Bezirksamtsstelle Kenntnis. Nachdem das Ergebnis des Novemberab schlusses 1923 von uns als Lohnbasis unter höchstem Protest angenommen wurde in dem Glauben, welches als kurzen Uebergang anzusehen, ist es unverständlich, mit welcher Gefühlslosigkeit heute nach fünfmonatiger steter Eitelung der Lebenshaltung die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft behandelt werden, wo das Reich und die Gemeinden die Kollage ihrer Beamten und Angestellten erkannt und zu ihrem Wohle, ja in ökonomischer Zeit weicher zu steuern gedanken. Wir glauben an den Wirtschaftswachstum des Staats- und Kommunalbetriebe, durch die von uns zu leistende pro-

duktive Arbeit den gleichen Anteil mit zu haben und behaupten, wenn die Löhne das nötige Geld für die Beamten und Angestellten enthalten, welches auch für die Arbeiterschaft vorhanden sein muß. Eine Bezahlung nach Vergleich beliebiger Industrien kann bei uns nicht die Grundlage des Lohnes sein, sondern ein auskömmlicher Verdienst, der ein menschenwürdiges Dasein sichert. Als ein solcher ist vorläufig das Endgehalt der Beamtengruppen 4 bis 7 anzusehen. Wir begründen dieses mit dem Hinweis auf die von uns zu leistenden größten Anteile des Produktionsprozesses sämtlicher Betriebe, und erwarten von den maßgebenden Stellen, daß unsere Löhne nicht gewaltig durch Drängen des Industrierates untergehalten werden. Die verarmten Staatsarbeiter geloben getreu des Glaubens zu sich selbst und ihrer Organisation, ihre berechtigten Forderungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen, da sie nicht gewillt sind, sich als Menschen niedriger Klassen behandeln zu lassen.“

Der Arbeitgeberverband hat den Schiedspruch ebenfalls abgelehnt. Das Wenige ist ihm noch zuviel.

**Dresden.** In der Mitgliederversammlung am 24. April sprach Genosse Ehrentraut über Gewerkschaft und Heimstätten. Er ging in eingehender Weise auf die Entwicklung unseres künftigen Volksstaates ein und beharrte das jegliche Arbeitsrecht und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Er kam zu dem Schluß, daß zwischen der Arbeitskraft und der Ware Boden eine enge Verbindung besteht. Die deutschen Gewerkschaften betrachten als ihre Hauptaufgabe, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu stärken. Dies könne nach Ansicht des Vortragenden nur möglich sein, wenn die Arbeiterschaft wider eng mit dem Boden in Verbindung gebracht wird. Der Heimstättenauschuß der sächsischen Gewerkschaften habe versucht, auf die Gesetzgebung einzuwirken. In Sachsen sei durch den früheren Minister Lipinski ein Lehrgang für die Führer der sächsischen Gewerkschaften mit dem Thema: „Die Heimstättenfrage“ im Oktober 1921 abgehalten worden. Dem Kampf, den die Gewerkschaften zu führen haben, wird sich das Großkapital in den Parlamenten entgegenstellen. Alle Vorkämpfer der Epigengewerkschaften — die im Ständigen Rat für Heimstättenwesen im Reichsarbeitsministerium vereinigt sind —, die Heimstätte als grundsätzliche Form des deutschen Wohnbaues durchzuführen, an Stelle des Massenmietwesens, scheiterten an dem geschlossenen Widerstand der Grundbesitzer, die heute in den Parlamenten die Macht besitzen. Da nun die Zeit gekommen ist wo jeder Einwohner gleiches Recht im Staate hat, müssen die Gewerkschaften ihren Druck auf die Gemeinden ausüben, um den Forderungen des Beirates nachzukommen. Wenn die Gemeinden dann so handeln, so führen sie den Entlohnungskampf gegen die gewerkschaftliche Bodenreformulation. Eine besondere Bedeutung gewinnt die Heimstättenbewegung durch die Neugestaltung des gesamten Arbeitsrechtes. Als gewerkschaftlicher Grundgedanke: „die restlose Durchführung des Achtstundentages“. Der gegen Einzelne beschäftigte Arbeitnehmer wird durch die Heimstätte über seine beruflichen abstimmbare Arbeitszeit zu einem und seiner Familie Wohl, seinen Erbes zum Wohle der Gesamtheit volkswirtschaftliche Werte schaffen. Der von der sozialdemokratischen Partei im Reichstag eingebrachte Bodenreformtrag wird es ermöglichen, das Ziel, das Artikel 135 der Reichsverfassung voransetzt, auch in die Tat umzusetzen.

**Jena.** Mit einer Schärfe ohnegleichen werden zurzeit die Lohnkämpfe zwischen den Thüringer Gemeindefabrikanten und dem Tarifverband Thüringer Gemeinden und Kreise ausgetragen. Stief für Stief Boden muß den Städtevertretern abgetragen werden, der fruchtbar gemacht werden soll für die wirtschaftliche Besserstellung der Gemeindefabrikanten. Der Herrenstandpunkt einnehmend verhalten sie, daß die Gemeindefabrikanten ebenfalls Glieder der menschlichen Gesellschaft sind und dem Gemeinwohl dienlich sein wollen. Mit dem Fortschreiten der Reaktion muß nach den Ansichten dieser Herren gleicher Schritt gehalten werden. Die Schwerindustrie begründet den Abbau der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit mit der Unrentabilität ihrer Betriebe, die Städtevertreter, nicht Vertreter der Städte, sondern Schrittmacher des privaten Kapitals, begründen den Lohnabbau und die Verlängerung der Arbeitszeit mit der finanziellen Kollage der Gemeinden. Mit der Verarmung der Arbeiterschaft, die ihre Ursachen in der niedrigen Entlohnung findet, glauben die Herren die weitere Verarmung der Gemeinden aufzuhalten. Im Bewußtsein, eine soziale Tat begehend, bewilligt der Thüringer Tarifverband in christlicher Barmherzigkeit für die kinderreichen Familien eine Sozialzulage. Im Interesse dieser mit Kindern begabten Familien muß der weniger damit Beglückte sein Ersparnis dazu beitragen, indem dessen Lohn um so niedriger gehalten wird. Die Arbeitszeitfrage ist bei den letzten Verhandlungen mit der Lohnfrage verbunden worden. Es hat zu Auseinandersetzungen geführt, wo sie von den Arbeitgebern angeschnitten wurde. Die Vertreter des Tarifverbandes Thüringer Gemeinden und Kreise hatten die gleiche Absicht. Sie scheiterte aber an dem Widerstand der bei der Verhandlung beteiligten Kollegen. Wurde doch versucht, auf diesem Wege einen Lohnabbau in erheblicher Höhe vorzunehmen. Durch Schiedspruch konnte eine Auseinandersetzung erst erreicht werden. Der geplante Lohnabbau gelang nicht, dafür aber die Arbeitszeitverlängerung. Die Arbeitnehmer der dem Tarifverband angehörigen Verwaltungen sind zu einer neunstündigen Arbeitszeit verpflichtet, eine Verlängerung über neun Stunden ist örtlicher Vereinbarung

vorbehalten. In Jena wurde von diesem Schiedsspruch sofort nach Inkrafttreten in den Betrieben der allgemeinen Verwaltung, außer den städtischen Gas- und Wasserwerken und der Holzbewirtschaftung, Gebrauch gemacht. Am 4. April beschäftigte sich der Stadtrat mit der Arbeitszeitverlängerung. Vom Stadtrat, Kollegen Kroll, war ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, die achtsündige Arbeitszeit in den städtischen Betrieben aufrechtzuerhalten, was bereits die neunstündige Arbeitszeit in den städtischen Betrieben eingeführt wurde, zur achtsündigen Arbeitszeit zurückzuführen. Kroll begründete den Antrag und hielt scharfe Abrechnung mit dem Befürworter der Arbeitszeitverlängerung. Nach äußerst erregter Debatte wurde der Antrag auf Aufrechterhaltung des Achtschentages mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Für Aufrechterhaltung stimmten außer der gesamten Linken die Demokraten und ein Volksparteiler. Bereits am folgenden Tage hatten die Abteilungsleiter Anweisung gegeben, die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festzusetzen. Mit dem Erfolg können die Gemeindearbeiter sich zufriedengeben. Schon mußten sie sich den Vorwurf machen lassen, daß Jena die erste Stadt Thüringens sei, wo die verlängerte Arbeitszeit eingeführt würde. Jena ist der Sitz der Geschäftsstelle des Tarifverbandes Thüringer Gemeinden und Kreise, der Vorsitzende ist Stadtbaurat in Jena. Von hier aus gehen die Fäden in das Tarifgebiet. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn gefasste Beschlüsse zuerst in Jena zur Ausführung gebracht werden. Deswegen auch ist ein voller Erfolg zu erwarten. Jetzt heißt es an dem Erreichten festzuhalten.

**Königsweiserhausen.** Am 1. April erhalten die Gemeindearbeiter durch Vertragsabschluss mit der Gausleitung folgende Löhne: Handwerker 87 Pf., angelehrte Arbeiter 50 Pf. und ungelehrte Arbeiter 45 Pf. pro Stunde. Die Frauen- und Kinderzulage von je 3 Pf. pro Stunde bleibt bestehen.

**Nauen.** Bei den Lohnverhandlungen am 25. April wurde folgender örtlicher Lohnarif, gültig ab 3. April, vereinbart: Handwerker 50 Pf., Ofenhausarbeiter und Heizer 47 Pf., Angelehrte 43 Pf., Ungelehrte 39 Pf., Kindererwerbsfähige 30 Pf., Lehrlinge im 1. Lehrjahr 15 Pf., im 2. Lehrjahr 18 Pf., im 3. Lehrjahr 23 Pf. pro Stunde. Die Ofenhausarbeiter erhalten für Nachtschichtbetrieb einen Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde. Zu obigen Löhnen erfolgt eine Frauen- und Kinderzulage von je 3 Pf. pro Stunde. Die achtsündige Arbeitszeit bleibt bestehen.

**Ratzenow.** Die Lohnverhandlungen am 22. April brachten folgenden örtlichen Lohnarif zustande: Gruppe I 52 Pf., Gruppe II 50 Pf., Gruppe III 47 Pf., Gruppe IV 45 Pf. und Gruppe V 42 Pf. Hierzu kommt ein Hausstandsgeld in der Höhe von 3 Pf. pro Stunde für jeden Arbeiter mit eigenem Hausstand. Hofarbeiter des Gaswerks erhalten pro Stunde 2 Pf. Schmutzzulage. Die achtsündige Arbeitszeit bleibt in allen Betrieben bestehen.

• **Rundschau** •

**Proletarische Tat.** Ein Sehnsuchtschrei nach geistiger Erneuerung geht durch die Welt. Solch einen Gifthauch speit dieses Unsterblichkeitskapitalismus in die Menschheit, daß selbst der stumpfste Mensch, wenn er noch einen Funken sittlichen Fühlens in sich trägt, allmählich empfindet, daß es so nicht weitergehen kann. Darum sucht man auch im Bürgertum nach einer neuen geistigen Einstellung, und Franz Jauch gibt die Anschauung weiter, der modernen Arbeiterbewegung fernstehender Kreise wieder, wenn er schreibt: „Die moralische Anarchie, in der heute unser Volk, ganz Europa sich selbst verzehrt, zwingt uns die Erkenntnis auf, daß die ganze Methode unseres Denkens und Handelns von Grund auf falsch ist. Die individualistische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte hat zur sittlichen und religiösen Verwilderung Europas geführt.“ Auch bei denen, die die christlichen Gewerkschaftsorganisationen beeinflussen, regt sich heute ein Fühlen der ganzen geistigen und sittlichen Not, wie sie die freigewerkschaftliche Bewegung schon seit ihrem Bestehen erkannt und bekämpft hat. Aber bei allen ist es weiter nichts als der Beginn der Erkenntnis des Übels. Weiter nichts. Und es wird auch weiter nichts werden, kann weiter nichts werden, weil die grundsätzliche Stellung, die man drüben zum Kapitalismus als dem Ursprung dieses ganzen Übels einnimmt, eine Tat, ein positives Handeln unmöglich macht. Was nützt es denn, zu erkennen, mit wem die gemeinere Frage der Kapitalismus von anfang an, wenn wir das Unsterbliche gewahren lassen. Muß sein Bestehen nicht solange bleiben, solange der Kammer lebt? Ist es nicht ein Widerstand, seinen fesselnden und geisttötenden Hauch mit Ekel zu erkennen und dieses Unsterbliche eigentlich überleben Welt doch noch zu finden? Ist das nicht die folgerichtigste Tat, diesem Giftdrahen den Odem auszublasen, wie wir es wollen? Ihn die proletarische Massenjauch auf den Nacken zu stemmen, fester und fester, daß er einfach nicht mehr schaden kann? Der proletarische Klassenkampf ist die erste Voraussetzung zu neuer Kultur. Solange man nur erkennt, ohne folgerichtig zu handeln, wird niemals eine neue Kultur möglich sein. Die

„Individualistische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte“ wird nur dann in eine neue soziale Bahn, in ein neues Gemeinheitsleben gelenkt, wenn auch die individualistische Entwicklung der Wirtschaftsentwicklung ihr Ziel in der Gemeinwirtschaft gefunden hat. Wenn ich in einem Dunghaufen stehe, ohne mich von ihm zu trennen, kann ich nicht erwarten, daß es nicht riecht. Und darum ist nur die freigewerkschaftliche Kampfbewegung als wirklicher Kulturfaktor anzusehen. „Lebe deinem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf“, sagte Schiller. Wer nur erkennt, ohne praktisch zu handeln, ist Geschöpf. Der Schöpfer bildet und formt. Und darum lebt im freigewerkschaftlichen Proletariat positives Schöpferium und Kulturkraft für eine neue Zeit.

**Emmy Heidelberg f.** Mit den proletarischen Kindern und Kinderfreunden auf einem Osterausfluge begriffen, wurde unsere Angestellte im Hauptbureau, Emmy Heidelberg, am ersten Feiertage von Herzkämpfe befallen und starb einige Stunden später im Krankenhaus zu Oederberg, wohin sie schleunigst gebracht hatte. Emmy Heidelberg war seit fünf Jahren in unserem Hauptbureau als stenotypistin tätig. Eine außergewöhnlich tüchtige und zuverlässige Arbeiterin, auf die man sich stets verlassen konnte, ist mit ihr aus unserer Mitte geschieden. Alle, die sie gekannt haben, werden ihr stets ein gutes Gebenken bewahren.

**25jähriges Jubiläum.** Am 24. April 1924 waren es 25 Jahre, daß der Kollege Hugo Schmolz in den Betrieb des städtischen Gaswerks in Stuttgart eingetreten ist. In selbstloser Weise hat in den langen Jahren seit der Kollege Schmolz sich stets in den Dienst der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestellt. Es ist ihm in Anerkennung dieser Tätigkeit auch das höchste Vertrauensamt der Arbeiter als Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Stuttgarter Gemeindebetriebe übertragen worden. Als Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes hat Kollege Schmolz seine reichen Erfahrungen für die Organisation jederzeit ausbringend verwertet. Auch die Partei hat Schmolz stets in vorderster Reihe in wichtigen Funktionen unterstützt. Die organisierten Gemeindearbeiter, insbesondere auch die Verbandskörperschaften, danken ihrem Hugo Schmolz für seine bisherige Tätigkeit und wünschen, daß er noch recht lange in ungeschwächter Kraft für seine Kollegen tätig sein kann.

**Verbandsrat der Kleingärtner.** Der über mehr als 300 000 Mitglieder zählende Reichsverband der Kleingärtnervereine Deutschlands hielt am 12. April in Hannover eine Vertreterversammlung aus, die zur Frage der Wahlen am 4. Mai im Hinblick auf das Kleingärtnerwesen Stellung nahm. Es wurde einstimmig eine Entschlüsselung angenommen, durch die der Verbandsvorstand beauftragt wird, bei den Reichsverbänden aller Parteien anzufragen, wie die Parteien zum Kleingärtnerwesen stehen, und die Ortsverbände aufgefordert werden, die Frage bei Gelegenheit der Gemeindevahlen auch an die örtlichen Parteileitungen zu richten. Verlangt wird eine Fortbildung des Kleingärtnerrechts. Durch dieses sollen die Gemeinden vor allem verpflichtet werden, bauplanmäßig Dauer-Kleingartengebiete auszuweisen. Für Preußen wird noch besonders gefordert, daß derartige Vorrichtungen schon mit dem Inkrafttreten des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsheimstättenrecht verfügt werden, weil andernfalls die hiernach zu schaffenden Heimstättengebiete die vorhandenen Kleingärten größtenteils als solche vernichten dürften. Heimstättengebiete für die Wohnungseigentümer, Kleingartengebiete für alle hausgartenlose Wohnungen, auf das der Gartengedanke mit dem Gesamtwohnungswesen verknüpft werde. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat durch ein im Juni 1923 beschlossenes, an die Reichsregierung gerichtetes Gutachten sich schon im gleichen Sinne ausgesprochen. — Anschließend an diese Tagung fand eine gut besuchte öffentliche Kleingärtnerversammlung statt. Magistrat und Oberpräsidium hatten Vertreter entsandt. Die preussische Staatsregierung war vertreten durch Ministerialrat Dr. Raissenberg und Regierungsrat Otto Albrecht (Berlin), Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Dr. Raissenberg hielt ein Referat über schutzgesetzgeberische Verordnungen für Kleingärtner und Kleinpächter. Der Landhunger nimmt durch die ständige Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt immer schärfere Formen an. Die an landwirtschaftliche Arbeit gewöhnten ländlichen Arbeitskräfte empfinden das Fehlen jeglicher Möglichkeit, auf eigener Scholle alle niedergewordene Betätigung ausüben zu können, doppelt schwer. Leider sei die Möglichkeit, Land zu bekommen, äußerst schwer. Laufende von Vorkerkungen in den einzelnen Gemeindeverbänden können entweder gar nicht oder erst nach einer langen Wartezeit erledigt werden. Aus den kleinlein Kleinfängen heraus hat sich die Kleingärtnerbewegung zu einer immer mehr um sich greifenden, durch den Weltkrieg und seine Folgen auf die Ernährungsverhältnisse mächtig gestärkten Volksbewegung ausgewirkt. Leider hat die Sehnsucht nach der eigenen Scholle preisgeltend auf die Pachtpreisgestaltung gewirkt. Soche der Gesellschaft muß es sein, hier ausgleichend zu wirken. Die Kleingärtner müssen sich zwischen den landwirtschaftlichen und berufsgärtnerischen Pachtpreisen bewegen, es kann nicht angehen, daß die Produktion durch die zu hohen Pachtpreise aufgezehrt werde. Pflicht der Regierung sei es, den deutschen Volksgenossen das durch die Weimarer Verfassung gewährleistete Recht auf eigenen Grund und Boden durch gesetzgeberische Maßnahmen zur Tatsache werden zu

ten, rnb- Be- die ein das den teils ne- be- der ihre stein fgen- broch g in des wirt- Bare leht. e, die nach schaft reim- die Mi- Ge- tober en zu en- de im erium rufen schei- heute nmen en die rinden die g ge- omten rtsliche äftige e acht- Er'es . Der Boden- 55 der

**Lohn- Tarifs- für den Stellung ergelien Gen- it dem Herren gründet mit der eter der den den anzellen host, die Herren Bewußt- vorband eine Familien eitragen, beils- obnfrage t, wo sie eter des le gleiche der Ber- f diesem . Durch werden. arbeitsge- gehörigen rpflichtet, rbarbarung**

lassen und zu schützen. Durch den Kleingartenbetrieb werden die Mängel der großstädtischen Wohnungsverhältnisse erheblich gemildert, schon die gesundheitsfördernde Kleingartenarbeit sollte jede Kommunalbehörde veranlassen, dem Landhunger weitestgehende Förderung und Unterstützung angedeihen zu lassen. — Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Rektor Förster (Frankfurt a. M.) sprach dann über Zweck und Ziele der Kleingartenbewegung. Was Liebhaberei ist der Kleingartenbau zu einem volkswirtschaftlichen Problem ausgewachsen. Wohnungsnot und Ernährungsschwierigkeiten drängten mit elementarer Gewalt zum Landwerb. Ein förmlicher Landhunger ließ einen Wellstau am Erreichung eines kleinen Stückchen Landes entstehen. Leider wird diesen berechtigten Wünschen weitestgehend von der Regierung nicht genügend Rechnung getragen. Darum sei es Pflicht der Kleingärtner und solcher, die es werden wollen, durch Schaffung einer mächtvollen Organisation auf Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden den nötigen Druck zur Erlangung dieses Zieles auszuüben. Große Ziele sind dem Verbands noch gestellt, die Forderung von Dauertolonien, Gewährung langfristiger Pachtverträge, um den Kleingärtner am dem Ertrag und der rationellen Ausnutzung des ihm überlassenen Bodens zu interessieren. Auch der Kampf für die Erhaltung und dauernde Festigung des Achtstundentages müssen die Kleingärtner als Parole aufnehmen, denn nur genügend freie Zeit nach der Arbeit im Bureau, Werkstatt und Fabrik gebe dem Arbeitnehmer Gelegenheit, seine Gesundheit durch Kleingartenarbeit zu fördern und auszurühen. — In der Aussprache berichtete Regierungsrat Albrecht über die mühevollen Arbeit innerhalb des Reichswirtschaftsrates, um diesen für die Sache der Kleingartenbewegung zu interessieren und zu positiver Arbeit zu veranlassen. Auch Regierungsrat Albrecht ergriffte die Erhaltung des Achtstundentages als unbedingt notwendig. Die Diskussion bewegte sich fast nur im Rahmen der Referate. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich alleamt dem Verbands anzuschließen, fand die Kundgebung ihr Ende.

**Kirchlicher Terror gegen Mitglieder der freien Gewerkschaften.**  
Es ist Grundsatz der freien Gewerkschaft, nicht nach dem religiösen Bekenntnis ihrer Mitglieder zu fragen. Es ist ihnen gleichgültig, ob diese Christen, Juden, Mohammedaner oder Buddhisten, Katholiken oder Protestanten, Lutheraner oder Calvinisten, ob sie Atheisten, Pentheisten oder Freireligiöse sind. In religiöser Beziehung herrscht in den freien Gewerkschaften absolute Toleranz (Duldbarkeit), die vielfach sogar sakularisiert selbstgelegt ist, denn die freien Gewerkschaften sind vorwiegend wirtschaftliche Interessenvertretungen der Arbeiterschaft. Die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedrücken die Arbeiter gleichermaßen, gleichviel zu welcher Religion oder Konfession sie sich bekennen. Darum sollte es auch nur einheitliche Arbeitergewerkschaften geben, wie es nur einheitliche, nicht nach Religionen geordnete Unternehmerverbände gibt. Diese unsere Grundzüge hindern aber bürgerliche und kirchliche Kreise nicht, immer wieder über die religiöse Intoleranz (Unduldsamkeit) der freien Gewerkschaften zu schreiben, um ihre Gewerkschaftsfeindschaft zu begründen. So hat auch das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln am 17. Januar 1924 wieder einen Ukas durch die bürgerliche Presse an die ihm nachgeordnete Geistlichkeit bekanntgegeben, in dem es u. a. heißt:

„Die letzte Bischofskonferenz in Fulda erinnert an die vom Gesamtepischat alten Seelsorgern und Bischöflichen hinsichtlich der Behandlung von Mitgliedern verbotener Gesellschaften und Vereine am 23. August 1921 gegebenen Wink, deren eifriges Studium nachdrücklich empfohlen wird. Dabei werden von neuem folgende Grundzüge betont:

1. Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einzutreten, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.
2. Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.
3. Gebietet werden kann, daß ein Katholik zeitweilig seinen Namen in den Listen der freien Gewerkschaften setzen läßt, wenn im Einzelfalle wirklich jene Umstände zusammenfallen, die im Resp. S. Officii vom 19. Januar 1896 genannt sind, nämlich: a) wenn der Eintritt bona fide, b. h. in Ubergangung von der Erlaubtheit geschieht, b) wenn Vergernis verhält wird durch die Erklärung, daß die Weiterzahlung der Beiträge nur zur Verhütung schwerer Nachteile erfolge.

Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, so ist sofortiger Austritt zu verlangen.

4. Wenn Katholiken trotz erfolgter Aufforderung und, obwohl ihnen Eintritt in eine andere erlaubte Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zum Exkommunikationsempfang nicht mehr zugelassen.“

Zu welchem Terror dieser erzbischöfliche Ukas in Verbindung mit den Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz führt, beweist ein Brief eines Verbandskollegen. Darin heißt es u. a.

„Wir haben nun zu verzeichnen, daß Kollegen der freien Gewerkschaften zu den Christlichen übertraten oder dann wenigstens, da viele von den Christlichen nichts wissen wollen, als Unorganisierte herum-

laufen. Vielfach wird bei der Weichte von den Leuten verlangt zu erkennen, ob sie freigewerkschaftlich organisiert oder Mitglied einer sozialistischen Partei sind. Die Leute werden dann durch Drohung der Verweigerung der Absolution gezwungen, aus der Organisation resp. Partei auszutreten. Vielfach predigen auch die Geistlichen hierüber und auf den kleinen Landorten werden die Namen der Leute öffentlich verkündet. Auch mancher Familienzwist zwischen Mann und Frau ist durch die Hege des Geistlichen heraufbeschworen worden. Wir haben hier einen Kollegen in einem Landorte, der, um Ruhe vor seinem Parrer zu bekommen, aus unserer Organisation austrat. Der Kollege erklärte uns: „Zu den Christlichen gehe ich nicht. Ich bezahle jede Woche an euch soviele wie die anderen an Beitrag bezahle, weil ich einsehe, daß ihr etwas für mich tut; nur eingeschriebenes Mitglied will ich nicht mehr sein, damit ich den Pastor aus dem Hause bekomme.“

Wahrlich, die katholische Geistlichkeit hat nach den von ihr geschaffenen Verhältnissen alle „Urkade“, über religiöse Intoleranz der freien Gewerkschaften zu schreiben. Für sie gilt auch anscheinend das Wort nicht: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Denn für sich verlangt der katholische Klerus bei jeder geringsten Meinungsverschiedenheit Toleranz, übt aber den größten Terror gegen Andersdenkende aus. Unlern Kollegen aber rufen wir zu: „Haltet trotz der Unduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit an eurer Gewerkschaft fest!“

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

„**Strebende Welt**“ ist der Titel eines Werkes, das mit prächtigen Abbildungen und Karten ausgestattet, im Verlag von Brockhaus, Leipzig, erscheint (gebunden 16 Goldm.). Durch den Verfasser, Adolf Jahre Forscherleben auf Neuseeland“ werden wir mit dem Schauplatz der Tätigkeit des Verfassers bekanntgemacht. Das Werk giebt den Schiler von der wenig getamten Insel auf der anderen Seite der Erde. Unter den Trüben der Zivilisation liegt eine strebende Welt. Einst Paradies der Freiheit und Schönheit, ist Neuseeland heute Schauplatz der Ausbeutung der Natur. Die Eigenart des Volkes der Maori hat sich unter dem niederdrückenden Einfluß der europäischen Eindringlinge verloren. Aber noch im letzten Augenblick ist es möglich gewesen, die Tiere und Menschen dieses geheimnisvollen Landes in Wort und Bild festzuhalten. Neuseeland ist das Land der Wunder. Versunken in tiefen Wäldern, bebüet von „Witben“, die eine hohe Kultur besitzen, leben Maori und Engen von unbestreitbarer Wirksamkeit. Aus weiter Ferne war der Stamm der Maori über die See gekommen. Sie hatten sich auf Neuseeland festgesetzt und eine eigene Kultur aufgebaut. Wohl frönten sie der Menschenerziehung und bauten sich im Laufe der Zeit zu richtigen Feinschmeckern entwickelt. Aber sie waren auch erfüllt von dem Tranz nach Recht und Freiheit, und sie waren bereit, für die Unabhängigkeit ihres Landes das Leben zu opfern. Besonders wertvoll ist das Werk als Buch der Naturerkenntnis. Weistherhalten werden alle für Neuseeland charakteristischen Tiere geschildert; dabei werden merkwürdige Tierstammesgemeinschaften enthält. So bauen die Raodammen der Trachen mit Sturmbögeln einträchtig in Höhlen beisammen, und Männern und Weibchen des Gula, des heiligen Vogels der Maori, sind auf das engste aneinander gebunden. Wir erfahren, wie aus einem harmlosen Ichnereffenden Papagei ein schlimmer Räuber und Mörder wurde, der die Schatzkammer Neuseelands mit dem Untergang zu bedrohen vermochte. Es ist ein verzerrendes Buch, das ebrenvolle Zeugnis der erfolgreichen Tätigkeit eines energischen, zielbewußten, echt deutschen Mannes. Es lohnt nicht nur eine fremde, strebende Welt kennen, das Beispiel des Verfassers ist auch geeignet, den Willen und die Tatkraft des Lesers zu stärken.

„**Wohnungsvereinschaft**.“ Die Reichswohnungsfürsorgeallgemeinshaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter hat am 1. April dieses Jahres eine neue Zeitschrift unter vorliegendem Titel herausgegeben. Das erste Heft ist als illustriertes Doppelheft erschienen. Die Zeitschrift vertritt, ein Zentralorgan für die Wohnungspolitik der Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Mietlingsvereine und Mietervereine zu werden, und das Problem des Wohnungswesens vom gemeinschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln. Das erste Heft enthält Artikel über: Die neuen Städte, Gemeinden, Kreise und Provinzialverwaltungen der Wohnungsbau für die minderbemittelten Volksschichten fürbren? — Der Wohnungsbau in Klein- und Großstädten. — Volkswirtschaft und Wohnungsnot. — Die Logik der behördlichen Mietminderungen. — Das Katalognhaus. — Ferner befinden sich in dem Heft Zeitungsabdrücke von einem großartig durchgeführten Wohnungsbau für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin-Zehlendorf. Der Verkaufspreis betragt am 1. und 15. jeden Monats 50 Pfennigen. „Wohnungsvereinschaft“ betragt monatlich 50 Pfennige oder vierteljährlich 1,50 Mk. Bestellungen auf die Zeitschrift nimmt jedes Postamt entgegen. Gegen vorherige Einzahlung des Quartalsbetrages kann die Zeitschrift auch von der Reichswohnungsfürsorge-A.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Anstaltstr. 6, bezogen werden.“

Die dritte Ausgabe der „**Internationalen Arbeiterhilfe**“, dargestellt nach aufwendlichem Material. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Wie entrichte ich meine Beiträge zur Invalidenversicherung?“ Vom Gustav Bahl, Regierungsrat in Eutin, Kronenstr. 44 III. Preis 25 Pf. (Stobhammer.) Vereinen und Gewerkschaften wird die Parteilosigkeit (dieses vom Verfasser). Preisermäßigung gewährt.

„**Der Kampf um den Frieden**“, vom Vizepräsidenten Reger in Magdeburg. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Magdeburg, Große Mühlstraße 3.

„**Arbeiter-Jugend**“, Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Preis des Heftes 0,15 Goldmark. Organisationen erhalten Ermäßigung.

Bur Kämpfe gegen die kommunistische Gewerkschaftserschöpfung, herausgegeben von der All-Statistischen Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, Hannover.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Röhner, Verantwortlicher Redakteur S. Dittmer, beide Berlin SO. 33. Schönebergstr. 62. Druck: Bornsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3